

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Barsinghausen

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am 03.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Barsinghausen in der derzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. August 2019 in Kraft.

Barsinghausen, den

Stadt Barsinghausen
Der Bürgermeister

Lahmann